

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 19 "Kutscherweg" der Gemeinde Lilienthal,  
Landkreis Osterholz.

### 1.) Planbereich

Der Planbereich umfaßt das Flurstück 574/86 der Flur 9 Gemarkung Lilienthal. Das Flurstück hat eine Größe von 2.985 qm. Das Grundstück liegt innerhalb der geschlossenen Ortslage. Nach dem Bebauungsplan ist die Errichtung von 6 WE vorgesehen.

### 2.) Erschließung des Plangebietes

Die Verkehrserschließung erfolgt über einen Privatweg, der eine Anbindung an den Kutscherweg erhält.

Die Trinkwasser- und Stromversorgung erfolgt über die im Kutscherweg befindlichen Anlagen der Gemeindewerke Lilienthal.

Die geplanten Wohnbauten werden an die Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde im Kutscherweg angeschlossen.

### 3.) Bodenordnende Maßnahmen

Für den Planbereich entfallen bodenordnende Maßnahmen.

### 4.) Erschließungskosten

Der Privatweg als Erschließungsstraße zu den Grundstücken ist vom Bauträger auszubauen. Eine Beteiligung der Gemeinde an den Kosten ist nicht vorgesehen.

Die Aufwendungen für die Trinkwasser- und Stromversorgung sowie den Anschluß an die Schmutzwasserkanalisation werden durch Anschlußkosten nach den Sätzen der zur Zeit gültigen Gebührenordnungen gedeckt. Eine Beteiligung der Gemeinde ist nicht beabsichtigt.

Lilienthal, den 15. März 1968

Der Gemeindedirektor

BREMEN, 25. März 1968

GÜNTER WOLF  
ARCHITECT BREMEN  
KARL-SCHURK-STR. 17  
TEL. 441039